

Mindest-Elternbeiträge für das Kita-Jahr 2021/22 (ab 1.Sept.21)

Vom Caritasverband Passau gibt es für September 2021 neue Beitragssätze, die für uns bindend sind!

Bei der Ermittlung der Elternbeiträge wurden die Vorgaben des BayKiBiG in der aktuellen Fassung berücksichtigt.

Nach wie vor gewähren wir die freiwillige Geschwisterermäßigung und die Umstellung des Beitrages in der Krippe auf die nächst günstigere Kategorie, wenn Ihr Kind 2 bzw. 3 Jahre alt ist. (Es wäre für den Träger möglich, den Krippenbeitrag bis Ende des jeweiligen Krippenjahres in voller Höhe beizubehalten.)

Die Beiträge sind monatlich und 12x jährlich pro Kind zu bezahlen.

Zuzüglich: 5 € Spielgeld monatlich

Geschwisterermäßigung: 10 € pro Geschwisterkind

	Kinder von 0-2 Jahren	Kinder von 2-3 Jahren	Regelkinder Ab dem 3. Lebensjahr
Buchungszeit			
>3-4 Std.	167,00	156,00	105,00
>4-5 Std.	185,00	175,00	115,00
>5-6 Std.	206,00	197,00	127,00
>6-7 Std.	228,00	222,00	140,00
>7-8 Std.	257,00	252,00	152,00
>8-9 Std.	291,00	286,00	167,00
> 9 Std.	327,00	320,00	183,00

- Ab **Vollendung des 3. Lebensjahres** wird der Krippenbeitrag auf den **Regelbeitrag** umgestellt!
- **Regelkinder** erhalten während der gesamten Kindergartenzeit einen staatlichen Beitragszuschuss in Höhe von **100 Euro pro Monat**.
- Für **Krippenkinder** kann ein Zuschuss in Höhe von **100 Euro pro Monat** beantragt werden. Dieser ist **einkommensabhängig**.

Franz X. Göppinger
Vorsitzender des Orts Caritasverbandes Burgkirchen/Alz e.V.